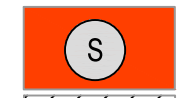


ZEICHENERKLÄRUNG

A Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung



Sonderbaufläche - Solarenergie
Nutzung erneuerbarer Energien



Änderungsplanung aufgegeben (Bereiche A2 und B1)



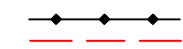
geschützter Landschaftsbestandteil/Biotop



Anbauverbotszone - 20m (Art. 23 BayStrWG)



Anbaubeschränkungszone - 40m (Art. 23 BayStrWG)



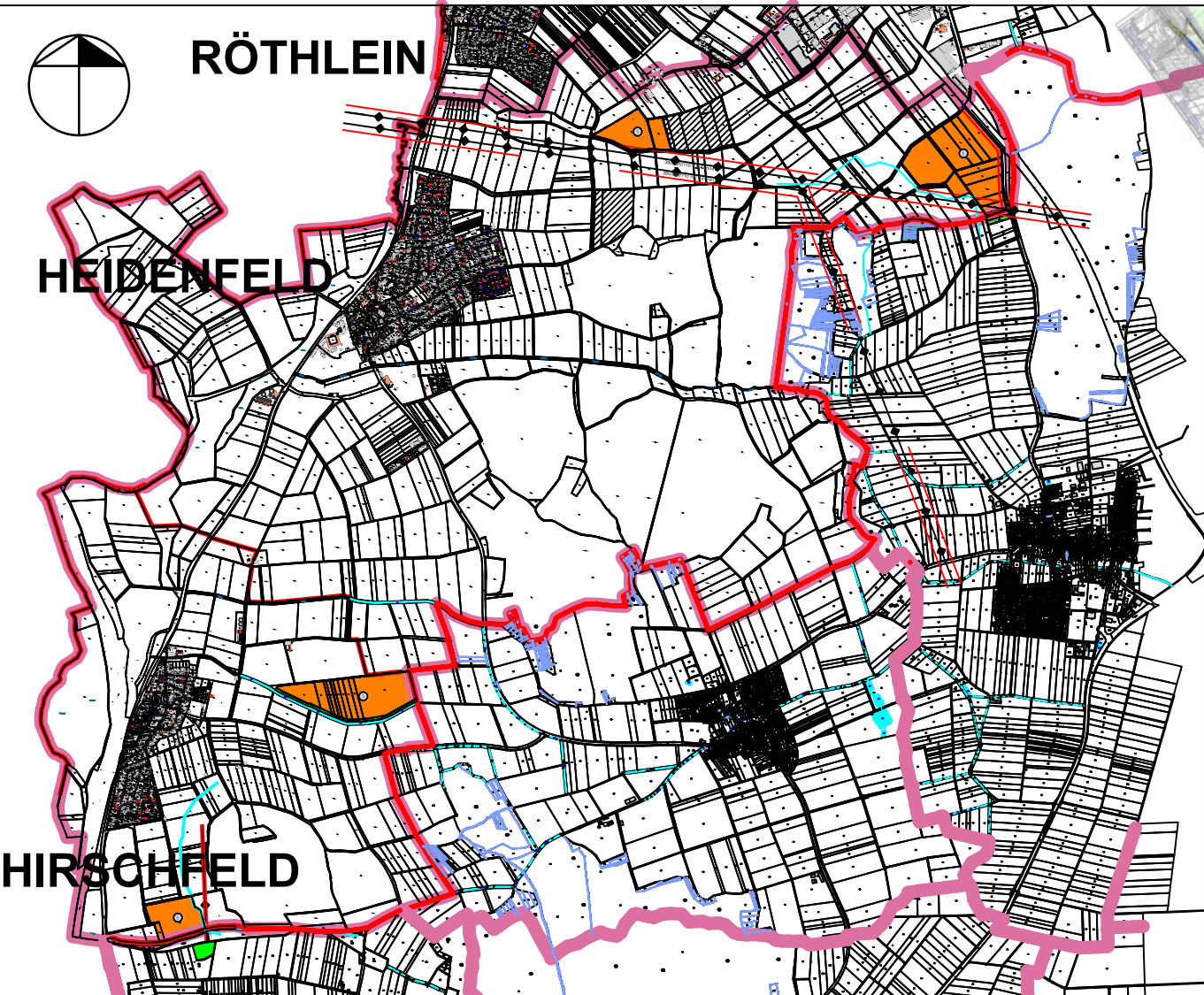
Hauptversorgungsleitung oberirdisch (Strom) mit Schutzzone



Gemarkungsgrenze



150m - Abstandslinie zum Vogelschutzgebiet



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Die Gemeinde Röthlein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.
Röthlein, den _____
.....
Bürgermeister Siegel
- Das Landratsamt Schweinfurt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
.....
Siegel Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt
Röthlein, den _____
.....
Bürgermeister Siegel
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Röthlein, den _____
.....
Bürgermeister Siegel

GEMEINDE RÖTHLEIN
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
M.: 1:10.000

Bearbeitet durch: **fmp**, Schweinfurt
20. Februar 2024, 14. Mai 2024